

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 8: Vererbung, Begabung, Intelligenz und Chancengleichheit II

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellungnahme der EDK zum Bericht der Arbeitsgruppe «Jugendliche und Arbeits- markt» des BIGA

- I. Die EDK nimmt vom Bericht «Jugendliche und Arbeitsmarkt» Kenntnis.
- II. Der Vollzug der vorgeschlagenen Massnahmen steht verschiedenen Instanzen zu.
- III. Zu den Vorschlägen betreffend Verlängerung der Schulzeit wird wie folgt Stellung genommen:
 1. Die Dauer der obligatorischen Schulzeit beträgt gemäss Schulkonkordat 9 Jahre.
 2. Die Kantone, welche die 9jährige Schulpflicht noch nicht eingeführt haben, sind eingeladen, dies möglichst bald zu tun.
 3. Wenn Kantone die Einführung eines 10. Schuljahres erwägen oder zu verwirklichen trachten, so soll dieses
 - freiwillig sein;
 - einerseits besonders lernwilligen Schülern angeboten werden, andererseits aufholbedürftige und benachteiligte Schüler fördern, damit diese womöglich doch einen Beruf erlernen können;
 - vor allem der Berufswahl dienen.
- Eine allgemeine Verlängerung der Schulpflicht auf 10 Jahre wird nicht angestrebt. Sie wäre zudem längerfristig ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
- IV. Die EDK richtet an Wirtschaft und Verwaltung den Aufruf, das Lehrstellenangebot zu erhalten oder womöglich zu vermehren.
- V. Zu einer Arbeitslosigkeit im Lehrerberuf als Folge der Rezession werden folgende Empfehlungen erlassen:
 - Die Erziehungsdirektionen informieren das EDK-Sekretariat laufend über die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bekämpfung eines Lehrerüberflusses.
 - Die Kantone führen eine Lehrerstatistik und erarbeiten Lehrerbedarfsprognosen.

Bericht «Mittelschule von morgen»

Stellungnahme der Plenarversammlung EDK vom 11. März 1976

Die Konferenz erlässt aufgrund der ihr von der Auswertungsgruppe zum Bericht «Mittelschule von morgen» unterbreiteten und von ihr bereinigten Vorschläge folgende Empfehlungen und fasst folgende Beschlüsse. Diese betreffen ausschliesslich das, was sich eindeutig aus der Bearbeitung des gesamten Vernehmlassungsmaterials ergeben hat. Damit ist gleichzeitig festgestellt, dass sie dem im Bericht «Mittelschule von morgen» anvisierten Modell nicht in allen Teilen entsprechen.

1. *Die Konferenz empfiehlt den Kantonen, in ihrem Bereich die Durchführung von gymnasialen Reformen zu unterstützen und zu fördern.*

Solche Reformen sind nach folgenden allgemeinen Zielen auszurichten:

- a) sie sind in Versuchen zu erproben, die eine kritische Beurteilung sowie die entsprechenden Änderungen erlauben und nötigenfalls neuen Verhältnissen angepasst werden können;
 - b) sie haben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlbereich anzustreben, das gleichzeitig die Allgemeingültigkeit des Maturitätsausweises wahrt und die individuelle Entfaltung der Person fördert;
 - c) die Lehrpläne und Schuljahre zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit und der Maturitätsprüfung sind so zu gliedern, dass eine verstärkte Individualisierung des Unterrichts möglich wird;
 - d) in den Schuljahren vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit sind je nach den regionalen Gegebenheiten jene Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Beobachtung und Orientierung der Schüler im Sinne der Berufs- und Studienwahl zu verbessern.
2. *Die Konferenz erteilt ihrer Kommission für Mittelschulfragen die folgenden Aufträge:*
- a) Erarbeitung von Vorschlägen zur Umgestaltung der Maturitätsvorschriften in Richtung auf einen angemessenen Abbau der Fächerzahl oder des Lehrstoffes zugunsten grösserer Vertiefung, wobei das Gesamtniveau der Maturität erhalten bleiben muss.
 - b) Abklärung, in welchem Sinne und auf welche Weise eine Reduktion bzw. eine Konzentration der Anzahl von Maturitätstypen eingeleitet werden könnte.
3. *Die Konferenz richtet zu gegebener Zeit an das Eidg. Departement des Innern zuhanden des Bundesrates den Antrag, einen besonderen Artikel in die eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung einzubauen, der die rechtliche Basis für Schulversuche im Sinne der Punkte 1 und 2 bildet.*

Genf, Sekretariat EDK

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich: Grundsatzdebatte im Kantonsrat über Lehrer als Dienstverweigerer

Gegen Ende des letzten Jahres veröffentlichte der Erziehungsrat Grundsätze betreffend die Beschäftigung von Lehrern im kantonalzürcherischen Schuldienst nach Verurteilung wegen Dienstverweigerung oder Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten. Darin heisst es unter anderem, dass der Eintritt eines Lehrers in den staatlichen Schuldienst grundsätzlich verweigert werde, wenn gegen ihn ein gerichtliches Urteil wegen Dienstverweigerung vorliege. Liegt gegen einen Lehrer ein gerichtliches Urteil wegen Dienstverweigerung aus reli-

giösen oder ethischen Gründen vor, so ist seine Vertrauenswürdigkeit bezüglich seiner Haltung zum Staat in Zweifel zu ziehen.

Diese Grundsätze bildeten Anlass zu drei parlamentarischen Vorstössen, die kürzlich im Zürcher Kantonsrat diskutiert wurden. In einer Interpellation wurde die Übereinstimmung dieser Grundsätze mit den bestehenden Gesetzen bezweifelt. Ein Postulat verlangte den Rückzug dieser Grundsätze, und in einer Motion wurde der Regierungsrat ersucht, dem Kantonsrat Lösungsvorschläge zu unterbreiten, welche die Einschränkungen der Freiheitsrechte für Beamte nur vorsehen, wenn dem einzelnen Beamten Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele oder Missbrauch seiner Aufgabe nachgewiesen werden können. Sowohl das Postulat wie auch die Motion wurden sehr deutlich abgelehnt. Zustimmung erfolgte ausschliesslich aus Kreisen der Sozialdemokraten und der Poch. Die Auffassung der Ratsmehrheit und der Regierung kann dahingehend zusammengefasst werden, dass von einem kantonalen Beamten und in besonderem Masse von einem Lehrer und Erzieher nicht nur in der Ausübung seiner Dienstpflichten, sondern ganz allgemein in seiner geistigen Haltung und in seinem Verhalten verlangt werden müsse, dass er die Interessen des Staates wahrt oder ihnen zumindest nicht zuwiderhandelt. Solange die allgemeine Wehrpflicht in der Bundesverfassung verankert sei, müsse die Teilnahme an antimilitärischen Veranstaltungen oder gar die aktive Dienstverweigerung als in der letzten Konsequenz staatsfeindlicher Verstoss gegen die geltende Rechtsordnung angesehen werden.

Die Tatsache, dass in drei von vier aktuellen Fällen der Erziehungsrat zur Überzeugung gelangte, die zu einer unbedingten Gefängnisstrafe wegen Dienstverweigerung verurteilten Lehrer könnten weiterhin im Kanton Zürich unterrichten, zeuge von einer weitgehend toleranten und liberalen Grundhaltung des Erziehungsrates.

Aargau: Alternativen zum Hochschulprojekt verlangt

Die CVP des Kantons Aargau hat die Diskussion über das Aargauer Projekt einer Hochschule für Bildungswissenschaften eröffnet: Sie fordert in einer Stellungnahme zur kürzlich veröffentlichten Hochschulvorlage «die Erarbeitung von Alternativen» zum regierungsrätlichen Vorschlag. Nur so sei es möglich, den «negativen Trend in weiten Bevölkerungskreisen» aufzufangen, meint die CVP.

Für die CVP ist allerdings «unbestritten», dass der Aargau mit seinen 2000 Studenten an den Schweizer Universitäten einen Beitrag an die Hochschule Schweiz leisten muss. Als sinnvoll wird auch die Ausbildung von Praktikanten und

Assistenten an Aargauer Spitäler erachtet. «Die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung für Lehrberufe, Beratung und Verwaltungstätigkeit im pädagogischen und sozialen Bereich stösst dagegen auf Widerstand», erklärt die CVP weiter. Zwar wird eingeräumt, dass im Bildungswesen Kader fehlten, gleichzeitig aber gefragt, ob «unsere Schule Versuchslabor für Hochschulpädagogen» werden dürfe. Weiter glaubt die CVP zu wissen, dass die «Volksmeinung» gegen das «zu gross dimensionierte Hochschulinstitut» eingestellt sei.

Anderseits halten die Befürworter eines eigenständigen Aargauer Hochschulbeitrages in der CVP fest, dass sich der Kanton «wirtschaftlich und bevölkerungsmässig» ein eigenes Bildungszentrum leisten könne. Die Pro-Hochschul-CVPIler meinen auch, dass ein kleinräumliches Denken dem «aargauischen Pioniergeist» gewichen sei; mindestens die Forschung auf dem Gebiet der Bildung dürfe nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Die Arbeitsgruppe der CVP, die sich eingehend mit dem Problem der Hochschule befassen will, empfiehlt abschliessend, dass die CVP-Grossratsfraktion auf die Beratung des Hochschulgesetzes eintreten solle. Hans-Jürg Basler in der LNN

Aargau: Lehrer protestieren gegen «Wahlspässe»

Die Zurschaustellung von Lehrern sei ein «unwürdiges und entwürdigendes Schauspiel», erklärte der Aargauer Lehrerverein im Zusammenhang mit kürzlich vorgenommenen Lehrerwahlen. Da sich mehrere Kandidaten um die freie Stelle bewarben, wurden in zwei Fällen die Kandidaten von einer Partei zu einem öffentlichen Hearing eingeladen. In der am Wochenende veröffentlichten Stellungnahme bezeichnet der Lehrerverein dieses Vorgehen als «degradierend», weil sich damit die Lehrer «bewerten, um nicht zu sagen punktieren lassen» müssten, «wie dies sonst nur mit einem Stück Zuchtvieh geschieht». Der Lehrerverein empfiehlt deshalb seinen Mitgliedern, die sich um eine Stelle bewerben, an solchen «Spässen» gar nicht teilzunehmen. Den politischen Parteien rät er, sich «etwas Besseres» auszudenken.

(Anmerkung der Redaktion: Zwar wird man dem Anliegen des Lehrervereins grosses Verständnis entgegenbringen, doch wo die Lehrkräfte sich einer an sich schon problematischen Volkswahl unterziehen müssen, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch ein legitimes Informationsbedürfnis, das sich nicht mit gedruckten Lebensläufen und Zeugnisabschriften erfüllen lässt. Statt Zensuren an die Parteien zu verteilen, wäre es aber für den Lehrerverein sinnvoller, sich wirksam dafür einzusetzen, dass die Lehrer nicht

mehr durch das Volk, sondern durch ein kompetentes Gremium gewählt würden.)

Wallis:

«Funktionsanalyse Staat Wallis»

(Lehrkörper und Verwaltung)

Information 4

Die Funktionsanalyse nimmt ihren planmässigen Verlauf.

1. Die in der «Information 3» angekündigten Zwischenergebnisse:

- Einreihungsplan: Gliederung der Funktion nach Kategorien und Hierarchie
- Modelleinstufungen: Einstufung einer Richtposition in allen Merkmalen, die das Gemeinsame, Durchschnittliche oder Typische aller unter dieser Bezeichnung laufenden konkreten Funktionen wiedergibt
- Modellumschreibung: nach bestimmten Regeln in Worte gefasste Modelleinstufungen dienen als Hilfsmittel zur Einreihung konkreter Funktionen

liegen im Entwurf weitgehend vor und werden demnächst dem Staatsrat unterbreitet.

Nach der Genehmigung dieses Instrumentariums erfolgt alsdann die Phase der Einreihung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den erwähnten Einreihungsplan. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten.

Parallel dazu erfolgen die eigentlichen Lohnberechnungen, abgestützt unter anderem auf umfassende Lohnvergleiche.

Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals die primäre Zielsetzung der Funktionsanalyse in Erinnerung rufen. Sie besteht nach wie vor darin:

- ein Führungsinstrumentarium zu erarbeiten;
- dessen einwandfreie Betreuung im Rahmen einer Nachherorganisation sicherzustellen;
- notwendige organisatorische Massnahmen auszulösen;
- langfristig eine relative Lohngerechtigkeit herzustellen.

2. Wie Sie bereits wissen, hat uns der Staatsrat zusätzlich beauftragt, ein *integriertes Lohnkonzept* zu erarbeiten.

Sein Ziel besteht darin – ausgehend vom Grundlohn – (resultierend aus Funktionsanalyse) die einzelnen Lohnkomponenten untereinander sorgfältig abzustimmen.

Eine derartige Lohnkomponente wird voraussichtlich auch der Qualifikationsanteil sein (zum Teil der heutigen Verdienstprämie). Zu seiner Bestimmung bedarf es eines mit Bedacht auserwählten Qualifikationssystems und eines ebenso überlegten Durchführungsverfahrens.

Um diese Anforderung möglichst optimal zu erfüllen, ernannte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe,

deren Zusammensetzung in der letzten Ausgabe «La Fonction publique» publiziert wurde.

Diese Arbeitsgruppe ist zusammen mit dem zentralen Fachausschuss intensiv an der Arbeit, über deren Ergebnisse und die weiteren Schritte wird Sie zu gegebener Zeit näher informieren werden.

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Funktionsanalyse Staat Wallis

Der Projektleiter: E. Grichting

Der Experte: Dr. F. Schären

Mitteilungen

Kursanzeige Schweizer Jugendakademie

(für Arbeitslose Stipendienmöglichkeiten)

Kursthema: Persönlichkeitsentfaltung: Kreativität, Kommunikation, Freiheit und Bindung.

Gesellschaftspolitisch: Zum Beispiel mehr Lebensqualität für uns und für die Armen – Strafvollzug – Erziehung und Bildungspolitik – Arbeit und Industrie.

Kontakt mit Betroffenen: Leben unter Bergbauern, mit behinderten Kindern, mit alten Leuten, mit Fremdarbeitern zusammen.

Kursort: Schloss Wartensee am Rorschacherberg und verschiedene Orte zum Arbeitseinsatz (Bremgarten, Vrin usw.).

Kursleiter: Arne Engeli, Leiter des Tagungszentrums Wartensee. Albrecht Walz, Kursleiter, Soziologe, und andere.

Kursteilnehmer: Jedermann über 20 Jahre.

Kursdauer: 5. Juli bis 14. August.

Kurskosten: Für Nichtverdienende Fr. 100.–, für Verdienende Fr. 600.–, dazu Pensionskosten von Fr. 31.– pro Tag.

Auskunft beim Sekretariat Schweizer Jugendakademie, 9400 Rorschacherberg,

Tel. 071 - 42 46 45 / 42 46 46

Pfingsttreffen

Samstag, 5., bis Montag, 7. Juni 1976: Tanzfolklore aus Europa und Amerika, Tänze aus dem Balkan und Israel, Partytänze nach Popmusik mit Betli und Willy Chapuis, Herzogstrasse 25, 3400 Burgdorf. – Programme und Anmeldung bis 25. Mai bei der Kursleitung.

Sommer-Tanzwoche

Montag, 5., bis Samstag, 10. Juli 1976. Geniessen Sie Ihre Ferien in froher internationaler Gesellschaft bei Musik- und Tanzfolklore aus Amerika, Europa und Israel. Partytänze nach Popmusik. Tägliche Freizeit ermöglicht Wanderungen in die